

RS UVS Tirol 2003/07/29 2003/25/086-1

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.07.2003

Rechtssatz

Wird einem Taxilenerk das Befahren der Fußgängerzone vorgeworfen, ist ihm gleichzeitig vorzuhalten, dass er dabei nicht Fahrgäste hingebracht oder abgeholt hat. Ansonsten mangelt es an einer tauglichen Verfolgungshandlung.

Schlagworte

Taxilenerk, Befahren, Fußgängerzone, Fahrgäste, hingebracht, abgeholt

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at